

P. Peter Spichtig OP, Fribourg

Liturgische Bildung in der (deutschsprachigen) Schweiz

Mit „La Suisse n'existe pas – Die Schweiz existiert nicht“ war 1992 der Schweizer Pavillon an der Weltausstellung in Sevilla angeschrieben. Darin ist nicht etwa eine dadaistische Laune des Schweizer Künstlers Ben Vautier zu sehen. Eher kann das vieldiskutierte Wort als ein provokatives, selbstkritisches Label einer multikulturellen Willensnation verstanden werden, die sich immerfort neu zusammenraufen und -debattieren muss.

Auch für das hier gestellte Thema der liturgischen Bildung ist diese Tatsache im Auge zu behalten. Kirche ist eine inkarnierte und also inkulturierte Realität. Die politisch, kulturell und konfessionsgeschichtlich geprägte Mentalität der Schweizer wirkt sich somit zwangsläufig auch auf die Art und Weise aus, wie man hierzulande katholisch „tickt“. Das muss zuerst, in gebotener und karikierender Kürze, angedeutet werden, um die Situation auch der liturgischen Bildungsarbeit in diesem Land richtig zu verstehen.¹

Das Interesse dieses Artikels liegt also vormalig in der Information. Zu behaupten, die bei uns zum Teil prononcierteren religionssoziologischen Entwicklungen würden sich etwa genauso, einfach mit etwas Verzögerung, in den benachbarten, etwas hierarchischer verwalteten Kirchenprovinzen einstellen, hieße die Komplexität der Realitäten verkennen. Ob der Schweiz aufgrund ihrer föderalistischen Verfasstheit auf diesem Gebiet nicht doch eine gewisse seismographische Funktion zuerkannt werden kann, sei indes nicht ausgeschlossen.

Eigenheiten der Kirche in der Schweiz

Die muttersprachlichen Anteile der 7,7 Mio. zählenden Bevölkerung der Schweiz (Zahlen von 2008) verteilen sich wie folgt: 63,7% deutsch, 20,4% französisch, 6,5% italienisch, 0,5% rätoromanisch und 9% andere. Die Bischofskonferenz ist dreisprachig zusammengesetzt, wie es auch die meisten ihrer Kommissionen sind, so auch die Liturgiekommission.

Schon nur diese Mehrsprachigkeit, die Ausdruck einer realen Pluralität von Kulturen ist, bringt einen anderen Kommunikations- und Führungsstil der Kirche in der Schweiz mit sich als er sich in einer kulturell relativ homogenen Bischofskonferenz darstellen mag. Hinzu tritt nun aber die teilweise jahrhundertealte politische Mentalität einer ruralen, föderalistischen (Halb-)Direktdemokratie, die nicht ohne Einfluss auf das kirchliche Leben sein kann.

Fundamental für das Verständnis für Außenstehende ist die Tatsache, dass sich dieses Land von unten nach oben aufbaut.² Subsidiarität und Föderalismus sind in der Schweiz auf eine Spitze getrieben, die nicht nur in Ausnahmefällen ans Absurde grenzt. So eignet etwa dem Kanton Uri mit seinen 35 000 Einwohnern dieselbe staatspolitische Teilsouveränität wie einem Kanton Zürich mit 1 333 000 Einwohnern: Bildungshoheit, Justizhoheit,

¹ Ein differenzierter Einblick in die Besonderheiten der Schweiz und ihre religionssoziologische Landschaft bietet der Artikel von Rolf Weibel auf der Webpage der katholischen Kirche in der Schweiz: www.kath.ch/index.php?na=0,0,0,0,d,41787 [20. 11. 09].

² Wer etwa SchweizerIn werden möchte, wird von der Einwohnergemeinde (Kommune) eingebürgert, d. h. er/sie wird ZermatterIn oder EbikonenerIn oder Stadt-ZürcherIn. Von dort aus geht der Dienstweg hoch zum Kanton und zum Bund. Ein virtuelles Schweizer Bürgerrecht gibt es nicht, es braucht eine Gemeinde, die den Bewerber „adoptiert“.

Steuerhoheit etc., und eben auch Religionshoheit: Die Schweiz kennt somit 26 Religionsgesetze, die im Rahmen der verfassungsmäßig gesicherten Glaubens- und Kultusfreiheit das Verhältnis von Kirche und Staat regeln.³

Strukturelle Handicaps für die kirchliche Bildungsarbeit

Das liberalprotestantische Postulat, Religion sei Privatsache, wirkt in der Schweiz generell stärker nach als in Deutschland oder Österreich. Eine strikte Trennung von Kirche und Staat besteht indes für die beiden Kantone Genf und Neuenburg. In den meisten Schweizer Kantonen kennt man eine Form der Kirchensteuer. Der Staat zieht sie auf kommunaler und kantonaler Ebene mit ein und übergibt sie dem zuständigen kirchlichen Gremium.⁴ Diese dem subsidiären Föderalismus entsprechende Organisationsformen bringen mit sich, dass die Pfarreien am stärksten, die Kirche auf der Ebene des Kantons stark, die Bistümer aber am schwächsten ausgestattet sind.

Für die katholische Bildungsarbeit insgesamt heißt dies, dass es außer den Fachkommissionen der Bischofskonferenz auf dieser Ebene sehr wenige Bildungsinstanzen und -stellen gibt. Keines der sechs Bistümer hat eigentliche Bildungs-Referendariate. Da und dort leistet sich eine „Kantonalkirche“ ein Bildungshaus und einige bezahlte Theologenstellen für die Weiterbildung. Bistumszeitungen gibt es nicht.⁵ Wichtigstes Printmedium für das kirchliche Leben sind die Pfarr(ei)blätter, von denen es eine Vielzahl von Lokalredaktionen gibt, die sich zum Teil für redaktionelle Beiträge vernetzen, sich aber dennoch in Umfang und Niveau beträchtlich unterscheiden.

Das kirchliche Leben in der Schweiz ist traditionell sehr stark kommunal verankert.⁶ Die meisten Pfarreien sind entsprechend von gut ausgebildeten Theologen (Priester, Diakone, PastoralassistentInnen) geleitet, und es wird von ihnen erwartet, dass sie etwa römische oder bischöfliche Verlautbarungen adäquat in das kirchliche Leben einfließen lassen. Dass dies dann doch nicht in umfassender Weise möglich ist, kann nicht verwundern.

³ Die sechs Bistümer und zwei Gebietsabteilungen sind diesbezüglich sehr unterschiedlich strukturiert. Am komplexesten stellt sich die Situation im Bistum Basel dar. Es hat mit zehn verschiedenen Systemen klarzukommen, umfasst sein Bistumsgebiet doch zehn Kantone.

⁴ Auf der Ebene der Einwohnergemeinde ist dies die Kirchenpflege, oft auch „Kirchgemeinde“ genannt (die Terminologie ist – wie könnte es anders sein? – von Kanton zu Kanton verschieden), ein gewähltes Gremium von Laien, die damit alles „Weltliche“ einer Pfarreistruktur sorgt, z. B. dem Pfarrer den Lohn zahlt (ihn meist aber auch wählt und dem Bischof zur Ernennung empfiehlt. Aber das ist eine andere Geschichte). Auf der Ebene des Kantons muss es kirchlicherseits ein vergleichbares Auxiliargremium geben, das die Gelder empfängt und gerecht verteilt. Diese sind zusammengeschlossen in der Römisch-katholischen Zentralkonferenz, um für kantons- und bistumsübergreifende Projekte zusammen mit den Bischöfen die Budgets zu schnüren.

⁵ Katholisch profilierte Tageszeitungen, die ihre Wurzeln im Milieu-Katholizismus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten, sind nicht mehr. Sie sind eingegangen, haben fusioniert oder bestehen zwar als Titel weiter, haben aber ihr katholisches Profil eingebüßt. Eine Ausnahme bildet die Tageszeitung *Giornale del Popolo* des Bistums Lugano. Deren Fortbestehen ist ein Indiz für die ganz eigene politische und religionssoziologische Beschaffenheit des italienischsprachigen Südkantons Tessin.

⁶ Dies trägt einerseits zu einer starken Identifikation mit der Kirche und hohem Engagement der Laien mit Übernahme von Verantwortung bei. Andererseits sind die Überforderungen evident, und die Tendenz zu einem kongregationalistischen Kirchenverständnis ist nicht von der Hand zu weisen.

Die Träger der liturgischen Bildung in der Schweiz

Der Liturgiekommission (LKS) kommt aufgrund der beschriebenen Dreisprachigkeit vor allem eine Koordinationsfunktion zu. Sie ist eine wichtige Informationsplattform zwischen den Sprachregionen zu allen liturgierelevanten Aspekten und versucht, gemeinsame Fragestellungen zu erörtern und Probleme zuhanden der Bischofskonferenz einer Lösung zuzuführen. In den vergangenen Jahren hat sie sich explizit mit der unbefriedigenden Situation hinsichtlich der liturgischen Bildung befasst.

Frucht hiervon ist ein Dokument, welches sich die Bischofskonferenz im Juni 2007 zueigen machte: „Liturgische Bildung in den Diözesen der Schweiz. Zielsetzungen und Zuständigkeiten“.⁷ Es knüpft an ein Wort der Bischöfe an⁸, das im Anschluss an die Veröffentlichung der Instruktion *Redemptionis Sacramentum* veröffentlicht wurde. Damals bemühten sich die Bischöfe darum, die sehr restriktiv gehaltene Instruktion in einen größeren Kontext zu stellen und beeilten sich zu unterstreichen: „Die Liturgie in unserem Land 40 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil: eine positive Bilanz.“ Wenn das Wort nachher dennoch auf verschiedene bestehende Schwierigkeiten hinweist und Regeln anmahnt, dann in einem Stil, der die spezifische Situation der Ortskirchen im Blick hat (die Instruktion war ja an die ganze Weltkirche gerichtet) und die Akteure als Mitverantwortliche ernst nimmt.

Das sechsseitige Papier zur Liturgischen Bildung konnte darauf aufbauen und konkret werden. Es benennt die Wichtigkeit des Anliegens (A), ruft die erste Verantwortung für das liturgische Leben der Ortskirche in Erinnerung, die dem Bischof mit den ihm zur Verfügung stehenden Einrichtungen zukommt (B), und nimmt weitere Institutionen in den Blick, die im engeren oder weiteren Sinne mit Anliegen der liturgischen Bildung betraut sind (C). Die konkrete Ausformulierung von Zielen ist zeit- und umstandsbedingt, weshalb diese als Anhang geführt sind und zur jeweiligen Anpassung einladen wollen.

Die Liste der im Abschnitt C aufgeführten Institutionen ist kurz. Es sind dies zuerst die beiden Ordinarienkonferenzen, in denen je auf französisch- und deutschsprachiger Seite die Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare die sprachregionalen Anliegen voranbringen. Die LKS ist genannt, vor allem als „Gewissen“ und Koordinationsgremium der verschiedenen Initiativen. Ihr kommt die Verantwortung des Controlling zu. Ferner sind die bischöflichen Ordinariate in die Pflicht genommen, die zudem ihre jeweiligen diözesanen Liturgiekommissionen aktivieren sollen.

In Ermangelung professioneller Diözesanreferendariate tragen die Hauptlast der Umsetzung der Ziele der liturgischen Bildung die sprachregionalen liturgischen Institute: das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg (LI), das Centre romand de pastorale liturgique in Bex und das Centro Liturgia in Lugano. Es sind die einzigen Institutionen in der Schweiz, die mit liturgiewissenschaftlich qualifiziertem Fachpersonal im Bereich der liturgischen Bildung tätig sind.

Die in elf Bereiche strukturierte Liste der Ziele der liturgischen Bildung lässt erkennen, dass neben den Verantwortungsträgern verschiedene andere Bildungsinstanzen direkt angesprochen sind, von den Regenten und Verantwortlichen der Berufseinführung der TheologInnen im kirchlichen Dienst über die Ausbildungsinstitute der KatechetInnen bis zu den

⁷ Schweizer Bischofskonferenz, Liturgische Bildung in den Diözesen der Schweiz. Zielsetzungen und Zuständigkeiten. Freiburg 2007. Dokument unter: www.kath.ch/sbk-ces-cvs/pdf/liturgie_d_080607.pdf [20. 11. 09].

⁸ Wort der Schweizer Bischöfe zur Instruktion „Redemptionis Sacramentum“, Januar 2005. Dokument unter: www.kath.ch/sbk-ces-cvs/pdf/RedSacr_d.pdf [20. 11. 09].

Kirchenmusikverbänden. Vieles läuft bereits selbstverständlich, anderes bedarf weiter der aktiven Koordinations- und Motivationsarbeit der genannten Verantwortungsträger.

Akzente der Bildungsarbeit des Liturgischen Instituts

Unserem Institut kommt aus den erörterten Gründen ein umfassender liturgischer Bildungsauftrag zu. Wenn man die übrigen Arbeitsbereiche, die ebenfalls zu seinem Pflichtenheft gehören (Gremienarbeit, Direktorium etc.), von den 180% Fachstellendeputat abzieht, kommt man nicht umhin, Akzente zu setzen. Für die TheologInnen im kirchlichen Dienst hat sich inzwischen das zweitägige Weiterbildungsgefäß „Liturgie im Gespräch“ etabliert. Die in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Institut für Liturgiewissenschaft der Universität Freiburg organisierte Tagung führt jährlich 40–50 Teilnehmende zum engagierten Austausch über ein liturgisches Thema zusammen. Da uns die Unterstützung der liturgischen Bildung auf Pfarreiebene ein wichtiges Anliegen ist, kann es nicht verwundern, dass das LI stark beteiligt war bei Idee und Konzeption der Bildungsmodule „Leben deuten – Glauben feiern“, welche 2007 von den drei deutschsprachigen Instituten herausgegeben wurde. Überhaupt ist die Zusammenarbeit mit den Schwesterinstituten in Trier und Salzburg ein tragender Pfeiler der Bildungsarbeit, insbesondere im Bereich der Publikationen. Die Zeitschriften „Gottesdienst“ und „praxis gottesdienst“ sind weitere wichtige Bildungsinstrumente, sowohl auf der Profiebene wie auch im Bereich der engagierten Laien. Für Letztere ist uns die Weiterführung von „Liturgie im Fernkurs“ ein besonderes Anliegen. Die ganze Kursorganisation inklusive der Kurswochenenden bzw. Studientage liegt dabei beim LI. Bei den etablierten Glaubens- und Theologiekursen für Laien (theologiekurse.ch) alle vier Jahre den Liturgietraktat gestalten zu können ist ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Multiplikatorensensibilisierung (jeweils über 100 Studierende). Aus- und Weiterbildung der liturgischen Laiendienste wird vom LI ebenfalls mitbestritten. Mittelfristiges Ziel ist hierbei, qualifizierte lokale KursreferentInnen ausbilden zu können.

Den Hauptakzent der liturgischen Bildungsarbeit hat das LI indes risikofreudig in ein Gefäß gesteckt, das sich zugleich an alle und doch an niemand Konkreten richtet: das Internet-Liturgie-Portal, das unter dem Leitwort *feiern und verstehen* mystagogische Zugänge zum gottesdienstlichen Handeln versucht – mit bisher beachtlichem Erfolg.⁹

An weiteren Baustellen fehlt es nicht. So beobachten wir etwa die angelaufene Reorganisation der KatechetInnenausbildung in der deutschsprachigen Schweiz mit Interesse. Auch stellt sich gerade in der Schweiz aufgrund ihrer politischen Kultur einer pragmatischen Konsensdemokratie, und da sie es vorwiegend mit reformierten und nicht mit lutherischen Partnern zu tun hat, die Ökumene ganz anders dar als in unsern Nachbarländern. Auf strukturellen Ebenen ist künftig jedoch kaum mit einer Optimierung der Kapazität im Bereich der liturgischen Bildung zu rechnen. Es bleibt die Hoffnung, dass die Sensibilisierung auf das Wesentliche unseres Glaubens, das wir je neu in der Feier des Gottesdienstes zum Ausdruck bringen, da und dort wächst, ohne dass man genau wüsste wie, und dass dann da, wo sie wächst, die Deutungs- und Gestaltungsinstrumente der großen, weiten katholischen Tradition bereit stehen. Dazu leistet qualifizierte liturgische Bildung einen wesentlichen Beitrag.

⁹ Vgl. dazu den ausführlichen Bericht von Gunda Brüske in diesem Heft (S. 307–312).